

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 25. März 2015
TE / I304

Bundesamt für Verkehr
Pierre-André Meyrat
Abteilung Finanzierung

3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zu den Verordnungsanpassungen im Rahmen von FABI

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Nach der Annahme der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 müssen auch verschiedene Verordnungen angepasst werden. Die SAB hatte FABI als Gesamtpaket unterstützt, hatte aber auch verschiedene Vorbehalte bei der Finanzierung angebracht, insbesondere bezüglich Pendlerabzug und Kantonsbeteiligung. Die Festlegung der Kantonsbeteiligung ist ein Hauptbestandteil der nun vorliegenden Verordnungsanpassungen. Die SAB wird sich in ihrer Stellungnahme denn auch vor allem auf diesen Punkt konzentrieren.

Anteil der Kantone an den Abgeltungen im regionalen Personenverkehr

Artikel 30 des Personenbeförderungsgesetzes legt fest, dass der Anteil des Bundes an den Abgeltungen im regionalen Personenverkehr bei gesamthaft 50% liegt. Die Anteile der einzelnen Kantone sind gemäss deren strukturellen Voraussetzungen

festzulegen. In Art. 29b der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs wird diese strukturelle Komponente nun durch die Bevölkerungsdichte umschrieben. Dies ist aus Sicht der SAB korrekt. Die SAB unterstützt den Art. 29b und entsprechenden Anhang.

Verteilschlüssel für Kantonsbeteiligung

Die Kantone müssen sich mit 500 Mio. Fr. an FABI beteiligen. Dieser Beitrag wird unter dem Strich teilweise kompensiert durch den Wegfall der kantonalen Ko-Finanzierung an der Infrastruktur im regionalen Personenverkehr. Gemäss Artikel 21 der neuen Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) soll die Kantonsbeteiligung durch einen neuen Schlüssel erfolgen, der je hälftig die im regionalen Personenverkehr bestellten Personen- und Zugskilometer berücksichtigt. Bezogen auf die Finanzkraft und das Bevölkerungspotenzial der Kantone führt dieser Verteilschlüssel zu enormen Verzerrungen. So muss beispielsweise der ressourcenschwache Kanton Jura einen dreimal höheren Beitrag leisten als der ressourcen- und bevölkerungsstarke Kanton Genf. Gerechnet pro Kopf der Bevölkerung bezahlt der Kanton Genf so 5,9Fr./Einwohner, der Kanton Jura 91,7 Fr./Einwohner. Die SAB fordert deshalb, dass neben den Personen- und Zugskilometern noch ein drittes Kriterium eingeführt wird, welches der unterschiedlichen Belastung pro Einwohner Rechnung trägt. In Frage kommt dabei beispielsweise der Anteil an der gesamtschweizerischen Bevölkerung, so wie es u.a. auch der Kanton Jura vorschlägt. Eine Alternative wäre der neue Index basierend auf der Bevölkerungsdichte so wie er neu in der Abgeltungsverordnung bei der Berechnung des Kantonsanteils vorgesehen ist. Die beiden Vorlagen wären dann von den Indikatoren her in sich konsistent und die Diskrepanzen zwischen den einzelnen Kantonen könnten so zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Finanzierung Substanzerhalt und Ausbau Bahnhöfe

Ein weiteres Element der Vorlage, bei welchem Grenzwerte eine wichtige Rolle spielen, ist die Frage der Bahnhöfe. Kleinere Bahnhöfe unter einer Tagesfrequenz von 20'000 Reisenden sollen dem Substanzerhalt zugerechnet werden. Ausbauprojekte werden durch den Bund bei diesen Bahnhöfen nicht mehr mitfinanziert. Aus Sicht der SAB ist diese Grenze eindeutig zu hoch angesetzt. Art. 5 der Verordnung muss so angepasst werden, dass die Grenze bei 10'000 Reisenden pro Tag festgelegt wird. Gerade in den ländlichen Räumen nehmen diese Bahnhöfe eine wichtige Rolle als Umsteigepunkte ein. Diese Sichtweise ist auch kongruent mit dem Raumkonzept Schweiz, welches die regionalen Zentren und Tourismuszentren als wichtige Entwicklungsmotoren identifiziert.

Einbezug der Kantone und Güterverkehrsbranche in die Planung

Die neue KPFV regelt die Ausführungsbestimmungen zu den Planungen. Die mit dem neuen Gütertransportgesetz (GÜTG) neu geschaffenen Planungselemente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan werden erst später eingefügt. Wie bereits bei unserer Stellungnahme zum GÜTG gefordert, erscheint es uns sehr wichtig, dass die Kantone frühzeitig in die Planungsprozesse einbezogen werden. Das ist beim vorliegenden Entwurf der KPFV noch ungenügend geregelt. Insbesondere bei Art. 16 der KPFV muss der frühzeitige Einbezug der Kantone klarer verankert werden. Ebenso muss in Art. 16 Abs. 2 klar verankert werden, dass das BAV und die Vertreter der Güterverkehrsbranche das Angebotskonzept für den

Güterverkehr gemeinsam erarbeiten die Güterverkehrsbranche sich zu den Planungen nach den Absätzen 1 und 3 äussern kann.

Falls diese Ergänzungen berücksichtigt werden, können wir der KPFV zustimmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé :

Dans le cadre de l'adaptation de l'ordonnance relative au FAIF, le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) s'est avant tout concentré sur la clé de répartition financière concernant les cantons. Au niveau des critères retenus, le SAB estime qu'il ne faut pas uniquement se limiter au nombre d'utilisateurs et aux kilomètres effectués. Il faut également tenir compte de la population de chaque canton.

En ce qui concerne le financement accordé par la Confédération pour le maintien de la qualité des infrastructures, le SAB propose une modification. La limite de 20'000 passagers par jour, pour bénéficier d'un financement fédéral, est trop élevée. Etant donné que ces infrastructures jouent un rôle important au niveau régional, ce seuil devrait être ramené à 10'000 passagers.

Enfin, le SAB demande que les cantons soient intégrés suffisamment tôt dans les processus de planification.